1. Nachtrags-haushaltsplan

2020

Markt Peiting

Markt Peiting

1. Nachtragshaushaltssatzung

des

Marktes Peiting
(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Peiting folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	210.000 €	25.936.560 €	25.726.560 €
die Ausgaben	0 €	210.000 €	25.936.560 €	25.726.560 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	2.380.000 €	15.622.620 €	13.242.620 €
die Ausgaben	0 €	2.380.000 €	15.622.620 €	13.242.620 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt. (wird nicht verändert)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird um 4.250.000 EUR erhöht und damit auf 7.550.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Peiting, den xx.xx.2020

Ostenrieder
Erster Bürgermeister

Markt Peiting

Vorbericht
zum Nachtragshaushaltsplan 2020

nach § 3 KommHV

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht 4
2. Allgemeines 5
3. Abgleich des Verwaltungshaushaltes 5
4. Abgleich des Vermögenshaushaltes 5
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt 6
6. Allgemeine Rücklage 6
7. Einzelerläuterung bei Änderung von Haushaltsansätzen 7
   7.1. Veränderung der Ansätze des Verwaltungshaushaltes 7
   7.2. Veränderung der Ansätze des Vermögenshaushaltes 8
8. Veränderungen beim Stellenplan 14
9. Zusammenfassung 15

Anlagen

1. Entwicklung des Standes der allgemeinen Rücklage
2. Übersicht Veränderungen
3. Stellenplan

1. Übersicht

Der erste Nachtragshaushaltsplan 2020 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

25.726.560 EUR

und im **Vermögenshaushalt** mit

13.242.620 EUR

ab.

Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt eine Verminderung um 210.000 EUR sowie im Vermögenshaushalt eine Verminderung um 2.380.000 EUR

Der Gesamthaushalt liegt mit 38,97 Mio. EUR somit um 2,59 Mio. EUR unter dem Wert des Ursprungsplanes für 2020.

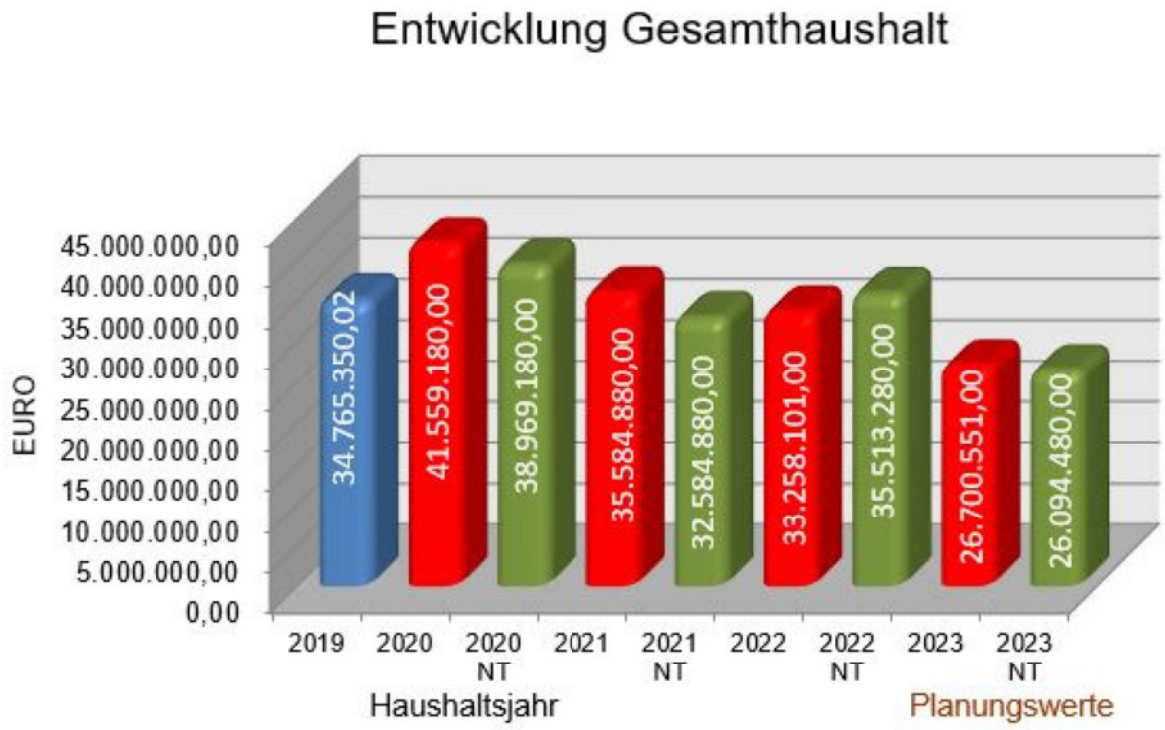

2. Allgemeines

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Haushaltsplan für das Jahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 03.01.2020 mitgeteilt, dass keine genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten sind. Der Haushalt wurde daraufhin am 11.01.2020 in Kraft gesetzt – ca. sechs Wochen früher als in den letzten Jahren. Dadurch konnten einige für 2020 anstehenden Investitionen wesentlich früher eingeleitet werden.

Im Laufe des Jahres ergaben sich erhebliche Veränderungen, die sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen (Art. 68 Abs. 2 GO). Ursächlich für die zwingende Erstellung eines Nachtragshaushaltes waren neben coronabedingten Steuerausfällen bislang nicht veranschlagte investive Maßnahmen im Vermögenshaushalt und zeitliche Verzögerungen bei den Grundstücksverkäufen.

Am 12.08.2020 wurde vom Freistaat Bayern eine „Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020“ (KommwEV) in Kraft gesetzt. Diese Verordnung beinhaltet verschiedene haushaltsrechtliche Abweichungen bzw. Lockerungen gegenüber der Gemeindeordnung (GO) bzw. der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV). Unter anderem sind die Kommunen gem. § 4 KommwEV ermächtigt, abweichend von Art. 68 Abs. 2 GO erst drei Monate nach dem auslösenden Ereignis, frühestens dem 10.11.2020 eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Die Marktkämmerei legte trotzdem Wert auf eine zeitnahe Verabschiedung des Nachtragshaushaltes, da die Ursache nur zu einem untergeordneten Teil in der Corona-Pandemie begründet ist. Vielmehr führten (wie nachstehend aufgelistet) viele Veränderungen bei den geplanten oder ungeplanten Investitionen dazu, dass ein Nachtragshaushalt zu erlassen ist. Vor diesem Hintergrund war es der Marktkämmerei wichtig, zeitnah eine neue Finanzierungsgrundlage zu schaffen.

Soweit wesentliche Änderungen der Planansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes im Laufe des Haushaltsjahres 2020 eingetreten, bzw. noch zu erwarten sind, werden die Planansätze entsprechend angepasst. Die einzelnen Veränderungen werden nachstehend erläutert.

3. Abgleich des Verwaltungshaushaltes

Im Einnahmebereich des Verwaltungshaushaltes errechnen sich aufgrund des finanziellen Ausgleichs durch den Freistaat Bayern in 2020 eine Einnahmeminderung in Höhe von „nur“ 210.000 EUR. Da die Folgejahre ebenfalls (die Auswirkungen der Pandemie werden sich gerade bei der Gewerbe- und Einkommensteuer in den nächsten Jahren noch auswirken) zu berichtigen sind, reduzieren sich die Steuereinnahmen in 2021 voraussichtlich um 1,8 Mio. EUR bzw. 2022 um 500.000 EUR.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im Nachtragshaushalt nicht tangiert.

4. Abgleich des Vermögenshaushaltes

Im Einnahmebereich des Vermögenshaushaltes ergeben sich aufgrund der ins Jahr 2021 verschobenen Kaufpreiszahlung für das Gewerbegrundstück am Zeißlerweg die größte Abweichung. Dadurch wird erforderlich, nicht zwingend notwendige Ausgaben auf die Folgejahre zu verschieben. Während in 2020 in Folge dessen ein Fehlbetrag in Höhe von 3,0 Mio. EUR entsteht, stimmen die Folgejahre aufgrund der geplanten Grundstücksverkäufe (2021 6,07 Mio. EUR, 2022 1,6 Mio. EUR) zuversichtlicher.

Durch Streichung aller nicht zwingend erforderlichen Maßnahmen können in 2020 Ausgaben in Höhe von 2,38 Mio. EUR eingespart werden. Dadurch werden allerdings in den Folgejahren höhere Ausgaben für Investitionen erforderlich.

5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im Ursprungsplan für das Jahr 2020 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.490.751 EUR vorgesehen. Diese wird im Nachtrag um 210.000 EUR auf 1.280.751 EUR reduziert. Bedingt durch die bereits erwähnten Steuereinbrüche ist in 2021 mit einer um 1,8 Mio. EUR geringeren Zuführung (dann nur noch 556.961 EUR) zu rechnen. Die gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV erforderliche Mindestzuführung in Höhe von 231.000 EUR kann allerdings eingehalten werden. Die Marktkämmerei rechnet für 2022 ebenfalls mit einem reduzierten Steueraufkommen, weshalb die Zuführung um 0,5 Mio. EUR auf 1,07 Mio. EUR sinkt.

6. Allgemeine Rücklage

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019 konnte ein Betrag in Höhe von 358.607 EUR an die Allgemeine Rücklage zugeführt werden. Diese weist nunmehr einen erfreulichen Höchststand von 6.974.590 EUR aus. Dadurch können die erforderlichen Investitionen trotz Einbruch des Steueraufkommens abgewickelt werden. Gemäß Nachtragshaushalt reduziert sich nach dem Haushaltsjahr 2020 der Stand der Allgemeinen Rücklage auf 651.841 EUR. Die sonst erforderliche Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV wurde mit der bereits erwähnten Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) für die Jahre 2020 und 2021 außer Kraft gesetzt.

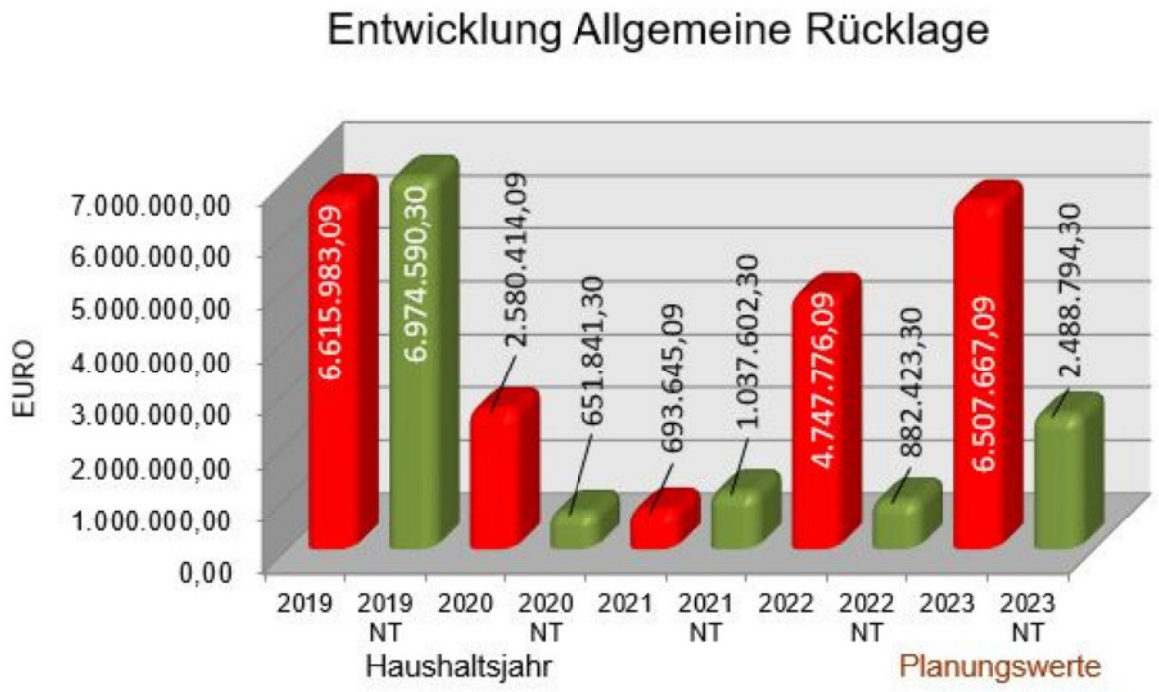

7. Einzelerläuterung bei Änderung von Haushaltsansätzen

Bei allen Haushaltsstellen des Nachtragshaushaltsplanes werden die Erläuterungen bei den Haushaltsstellen ergänzend begründet, um einen besseren Überblick über die maßgeblichen Veränderungen des Nachtragshaushaltsplanes zu haben.

7.1 Veränderungen der Ansätze des Verwaltungshaushaltes

HHSt. 0.9000.0030 Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer wurde nach einem Rechnungsergebnis in Höhe von 7,77 Mio. EUR in 2019 ein vorsichtiger Ansatz in Höhe von 6,5 Mio. EUR für 2020 gewählt. Nach derzeitigem Stand reduziert sich das Gewerbesteueraufkommen in diesem Jahr auf 4,7 Mio. EUR. Damit liegen die Einbrüche beim Markt Peiting auf Höhe der vergleichbaren benachbarten Kommunen. Für die Finanzplanungsjahre wurde der Ansatz entsprechend nach unten angepasst.

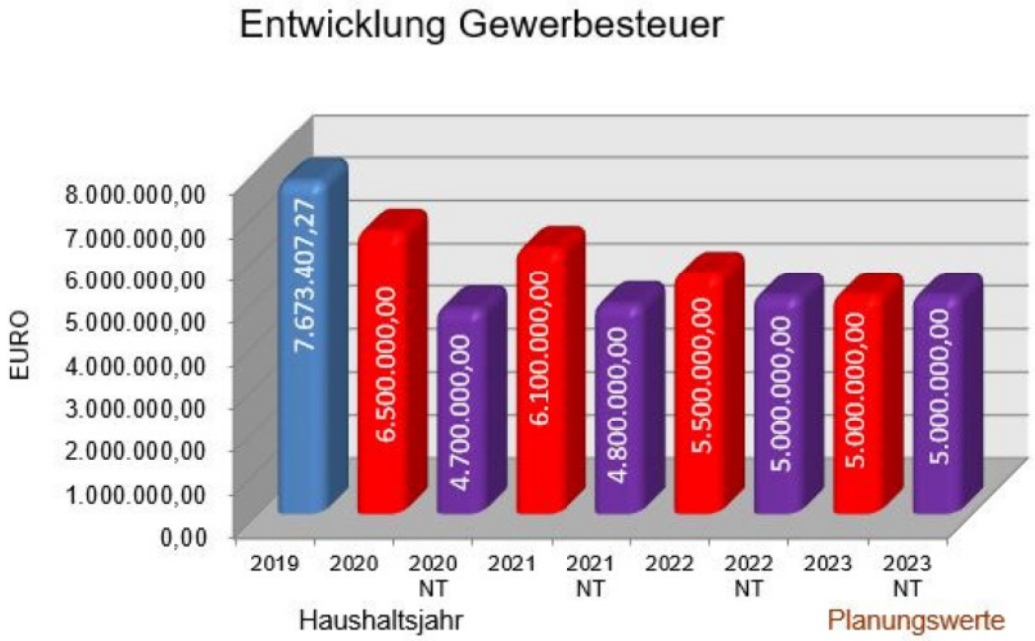

HHSt. 0.9000.0100 Einkommensteuerbeteiligung

Das Statistische Landesamt prognostizierte für das Jahr 2020 eine Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von 6,65 Mio. EUR. Die Marktkämmerei hat diese Empfehlung in der Haushaltsplanung vorsichtig mit 6,5 Mio. EUR nach unten korrigiert. Die Auswirkungen der Pandemie sind nur schwer abzuschätzen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich Kurzarbeit und ein geringerer Umsatz auf die Beteiligung auswirken. Der Ansatz wurde deshalb für das laufende Jahr auf 5,9 Mio. EUR reduziert. Die Folgejahre wurden ebenfalls entsprechend angepasst.

HHSt. 0.9000.0410 Schlüsselzuweisung

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung konnte die Schlüsselzuweisung mit einem Ansatz von 1,3 Mio. EUR nur geschätzt werden. Tatsächlich erhält der Markt Peiting in 2020 eine Zuweisung in Höhe von 1,69 Mio. EUR, was im Nachtrag berücksichtigt wurde.

HHSt. 0.9000.0610 Zuweisungen vom Land

Um dem Ausfall bei der Gewerbesteuer entgegenzuwirken, hat der Freistaat Bayern ein sog. „Coronapaket“ für die Kommunen aufgelegt. Hierfür wird das durchschnittliche Gewerbesteueraufkommen der letzten drei Jahre (in Peiting 7,08 Mio. EUR) herangezogen und mit den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen des laufenden Jahres verglichen. Den Ausführungen des Finanzministeriums konnte man entnehmen, dass die gesamte Gewerbesteuereinbuße diesen Jahres ausgeglichen wird. Da allerdings insgesamt „nur“ ein Betrag in Höhe von 2,4 Mrd. EUR für alle bayerischen Kommunen zur Verfügung steht, ist davon auszugehen das die Entschädigung anteilig erfolgen wird. Die Marktkämmerei rechnet nun mit einer ca. 70%igen Entschädigung – in Summe 1,8 Mio. EUR.

7.2 Veränderungen der Ansätze des Vermögenshaushaltes

HHSt. 1.0600.9350 Dienstwagen Bürgermeister

Im Haushalt für das Jahr 2020 ist die Neubeschaffung eines Dienstwagens in Höhe von 50.000 EUR für den Ersten Bürgermeister vorgesehen. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 entschieden, hierfür ein Elektrofahrzeug zu leasen. Die eingestellten Mittel werden somit nicht mehr benötigt. Die Leasingraten werden im Verwaltungshaushalt unter HHSt. 0.0000.5340 dargestellt.

HHSt. 1.2115.9450 Bauvorhaben OGTS, A.-P.-Grundschule

Im Haushaltsplan 2020 ist ein Betrag in Höhe von zwei Mio. EUR für die Errichtung einer offenen Ganztagsschule an der A.-P.-Grundschule vorgesehen. Anhand des Baufortschrittes zeichnet sich allerdings ab, dass ein Großteil der Kosten erst in 2021 anfallen werden. Darüber hinaus ist eine 17%ige Baukostensteigerung zu berücksichtigen. Der Ansatz für das Jahr 2020 wird deshalb auf 1,1 Mio. EUR reduziert. Für das Jahr 2021 werden hingegen weitere 1,25 Mio. EUR eingeplant. Das Gebäude soll zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 bezugsfertig sein.

HHSt. 1.4605.9450 Bauvorhaben Neubau Jugendzentrum

Der Ursprungshaushalt hat in diesem Jahr die Planungskosten in Höhe von 80.000 EUR zur Errichtung eines neuen Jugendzentrums am Kampfgartenweg vorgesehen. Der Neubau war mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1,5 Mio. EUR im Folgejahr vorgesehen.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass der Markt Peiting das Anweisen in der Lorystraße 1 (in dem sich das bestehende Juze befindet) erwerben kann. Der Neubau in Birkenried hat sich damit erübrigt und die Mittel können für die dringend erforderliche Sanierung des Bestandsgebäudes verwendet werden.

Die in 2020 geplanten Planungskosten können somit entfallen. Die Kosten für den Neubau können vorsichtig geschätzt auf 1 Mio. reduziert werden um den Bestand zu ertüchtigen bzw. den Anbau zu erneuern.

HHSt. 1.4641.3610 Investitionszuweisung Neubau Kindergarten Jägerstraße

Der Markt Peiting erhält für den Neubau einer Kindertagesstätte an der Jägerstraße eine Zuwendung gem. Art. 10 FAG. Ursprünglich war ein 5-gruppiger Bau vorgesehen. Der Zuschuss der Regierung von Oberbayern wurde 2020 mit 800.000 EUR und 2021 mit 1 Mio. EUR angesetzt. Bedingt durch die erhebliche Kostensteigerung beim Krippenanbau am T.-P.-Haus-für-Kinder (der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 23.06.2020 damit befasst) wurde entschieden, den 2-stufigen Bau des Kindergartens zusammenzufassen und in einem Schritt als 7-gruppige Einrichtung umzusetzen. Das Familienbüro im Landkreis Weilheim-Schongau hat im Vorfeld seine Zustimmung dazu gegeben, womit einer weitergehenden Förderung durch die Regierung von Oberbayern nichts im Wege steht. Da die Planungsphase noch nicht abgeschlossen ist, verzögert sich der Bau voraussichtlich um ein Jahr. Der Ansatz für 2020 wurde deshalb gestrichen. In 2021 rechnet die Marktverwaltung mit einem Zuschuss in Höhe von 1 Mio. EUR, 2022 (bei Fertigstellung mit 2 Mio. EUR. Die Gesamtzuwendung für das Projekt beläuft sich demnach voraussichtlich auf ca. 3 Mio. EUR. Sonderförderprogramme (wie z.B. beim Krippenanbau) sind derzeit leider nicht zu erwarten.

HHSt. 1.4641.9450 Bauvorhaben Neubau Kindergarten Jägerstraße

Wie vorstehend beschrieben, soll die ursprünglich 5-gruppig geplante Kindertagesstätte an der Jägerstraße (mit zweigruppiger Erweiterungsmöglichkeit im Obergeschoss) nun in einem Bauabschnitt bereits komplett errichtet werden. Die nachträgliche Entfernung der Dachbegrünung um eine Aufstockung zu ermöglichen würde unverhältnismäßig hohe Mehrkosten verursachen. Der zusätzlich gewonnene Platz soll (bis der Bedarf an KiTa-Plätzen vorliegt) förderunschädlich mit der Hortgruppe belegt werden, die derzeit übergangsweise in der Mädchenschule untergebracht ist. Die Kosten für die Errichtung des Kindergartens steigen damit in den nächsten beiden Jahren von zunächst geplanten 4 Mio. EUR (zwei Mio. EUR jeweils in 2020 und 2021) auf insgesamt 7 Mio. EUR. Die aktuelle Baukostensteigerung wurde bereits berücksichtigt.

HHSt. 1.4643.9450 Bauvorhaben An- und Umbau Bestand T.-P.-Kindergarten

Der Marktgemeinderat hat sich in der Sitzung am 23.06.2020 bereits mit der Kostensteigerung beim Krippenanbau beschäftigt. Die ursprünglich in 2020 eingeplanten 650.000 EUR wurden vom zuständigen Architekten um 250.000 EUR auf 900.000 EUR korrigiert. Der Anbau sollte noch im Jahr 2020 bezogen werden.

Sofern der Bedarf an Krippenplätzen weiterhin ansteigt, soll das T.-P.-Haus-für-Kinder in ein reines Krippengebäude umgewandelt werden. Der Umbau der beiden verbliebenen Kindergartengruppen wurde in der Finanzplanung bereits für 2021 mit ca. 250.000 EUR veranschlagt. Diese Investition wurde um ein Jahr auf 2022 verschoben, da die personellen Kapazitäten diese Maßnahme (neben Kita-Neubau und Juze) in diesem Jahr nicht zulassen.

HHSt. 1.4645.3610 Investitionszuweisung Neubau Kinderhort Forstamtstraße

Der Markt Peiting hat in 2021 eine Zuwendung in Höhe von 1 Mio. EUR für den Bau eines Kinderhortes an der Forstamtstraße eingeplant. Die Planung der Maßnahme wurde vom beauftragten Büro Baldauf-Prill-Lutz aus Schongau bereits abschließend vorbereitet.

Die Umsetzung der Maßnahme soll aber vorläufig mangels Finanzierbarkeit nicht erfolgen. Die übergangsweise in der Mädchenschule untergebrachte Hortgruppe kann im Obergeschoss am Neubau an der Jägerstraße oder alternativ dem frei werdenden Rathauskindergarten untergebracht werden. Die eingeplante Zuwendung gem. Art. 10 FAG ist somit zu streichen.

HHSt. 1.4645.9410 Bauvorhaben Neubau Kinderhort Forstamtstraße

Das beauftragte Architekturbüro hat in der Sitzung am 20.04.2020 die Planung zum Neubau eines Kinderhortes an der Forstamtstraße vorgestellt. Das Gebäude war mit insgesamt 1,65 Mio. EUR Baukosten (650.000 EUR in 2020, 1.000.000 EUR in 2021) eingeplant. Mangels Finanzierbarkeit wird der Neubau auf unbestimmte Zeit verschoben. Da die Planung vollständig vorliegt, kann das in Holzständerbauweise geplante Gebäude – sofern eine Finanzierung gewährleistet werden kann – relativ kurzfristig umgesetzt werden.

HHSt. 1.5601.9410 Bauvorhaben Einbau Lüftungsanlage Eisstadion Kabinentrakt

Der vom EC Peiting in Eigenleistung errichtete Kabinentrakt wurde 2010 fertiggestellt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass die Lüftungsmöglichkeiten der Umkleiden/Duschen unzureichend sind und in 2020 zum Erhalt des Gebäudes nachträglich eine Lüftungsanlage eingebaut werden sollte. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 80.000 EUR.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 einer Generalsanierung des in die Jahre gekommenen Eisstadions zugestimmt – sofern ein Zuschuss durch ein neu aufgelegtes Bundes-Sportförderprogramm bewilligt wird. In diese 45%ige Förderung sollen neben der Lüftungsanlage auch Maßnahmen an Dach, Bande, Duschen, Umkleiden und Piste eingebunden und als Gesamtmaßnahme beantragt werden. Normalerweise sind Sporteinrichtungen, die nicht vorranging dem Schulsport dienen, nicht förderfähig. Umso wichtiger wäre eine positive Beurteilung des Zuwendungsantrages. Die erforderlichen Mittel werden, sobald sie abgeschätzt werden können, im Haushaltsplan für 2021 (bzw. den Finanzplanungsjahren) aufgenommen.

HHSt. 1.6300.9500 Straßenbau Kreisverkehr am Zeißlerweg

Die Marktverwaltung ist bei der Planung für das Haushaltsjahr 2020 davon ausgegangen, dass an der Einfahrt zum geplanten V-Baumarkt ein Kreisverkehr zur ordnungsgemäßen Lenkung der Verkehrsflüsse erforderlich sein wird. Die Baumaßnahme wurde mit Kosten in Höhe von 400.000 EUR eingeplant. Das zwischenzeitlich von der Fa. INGEVOST, Ingenieurbüro für Verkehrsuntersuchungen aus Planegg erstellte Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Errichtung einer Linksabbiegerspur für das erwartete Verkehrsaufkommen (ca. 900 Besucher des Marktes pro Tag) ausreichend sein wird. Die Maßnahme ist somit nicht mehr erforderlich.

HHSt. 1.7912.3400 Veräußerung von Gewerbegrundstücken

Neben den durch Covid-19 bedingten Steuereinbrüchen macht die veränderte Zahlungsvereinbarung für den Kauf eines Grundstückes am Zeißlerweg den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Ursprünglich war geplant, eine 2,0 ha große Fläche in 2020 zu einem Gesamtpreis von drei Mio. EUR zu veräußern. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.04.2020 dem Vorschlag zugestimmt, die gesamte zur Verfügung stehende Fläche (2,8 ha) an den Interessenten zu veräußern. Da eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist, soll die Kaufpreiszahlung in Höhe von nun 4,2 Mio. EUR erst mit Baureife fällig werden. Damit ist in 2021 zu rechnen. Dies ist zwar im Ergebnis erfreulich, für den Haushaltsausgleich fehlen in 2020 aber neben den beschriebenen Steuereinbrüchen dadurch weitere drei Mio. EUR.

Am 23.08.2020 hat die Bevölkerung Peitings im Rahmen eines Bürgerentscheides mit großer Mehrheit entschieden, eine ca. 0,6 ha große Fläche am Bühlach zum Neubau des Marienheimes zu veräußern. Die Fläche wurde gutachterlich bewertet und soll in 2021 zum festgelegten Kaufpreis von 830.000 EUR an die Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Oberbayern e.V. veräußert werden. Die Einnahmen sind zusätzlich einzuplanen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 dem Erwerb eines Gewerbegrundstückes an der Ammergauer Straße zugestimmt. Der überwiegende Teil der Fläche mit einer Größe von 4.800 m² ist bereits als Gewerbe im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen. Deshalb können die Parzellen relativ zeitnah in 2021 veräußert werden. Der Gesamterlös beläuft sich auf 540.000 EUR.

Darüber hinaus hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 21.07.2020 dem Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstückes mit einer Gesamtgröße von 22.222 m² zugestimmt. Die Fläche muss erst noch entwickelt werden und steht nach Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Erstellung eines Bebauungsplanes zum Verkauf. Die Marktverwaltung rechnet mit einem Verkauf in 2022. Der Erlös beläuft sich dann auf 1,6 Mio. EUR.

HHSt. 1.7912.9321 Erwerb von Gewerbegrundstücken

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, möchte der Markt Peiting neue Gewerbegrundstücke ausweisen, um der Nachfrage am Ort gerecht zu werden. Hierzu ist zunächst das bereits als Gewerbegrundstück überplante Grundstück an der Ammergauer Straße (bebaubare Fläche ca. 3.800 m²) zum Preis von 450.000 EUR noch in diesem Jahr zu erwerben. Darüber hinaus ist die im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Fläche an der Bergwerkstraße zum Gesamtpreis von 950.000 EUR ebenfalls in 2020 vorgesehen.

HHSt. 1.8800.9322 Erwerb des Jugendzentrums

Der Markt Peiting ist seit längerer Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Standort für das Jugendzentrum. Mehrere Standorte wurden diskutiert und wieder verworfen, weil sie zum Teil auf den Widerstand der Bevölkerung gestoßen sind, zu weit vom Ortskern entfernt lagen oder für andere Zwecke benötigt wurden. Nachdem die Eigentümerin des derzeit angemieteten Anwesens an der Lorystraße in 2020 verstorben ist, hat sich der Markt Peiting intensiv um einen Erwerb des bestehenden Juze´s bemüht. Der mit dem Nachlass beauftragte Rechtsanwalt teilte mit, dass das Vermögen in eine Stiftung überführt wird und der Markt das Grundstück zu einem noch zu ermittelnden Preis erwerben kann. Nach unserer Einschätzung ist hierfür der aktuelle Bodenrichtwert (zzgl. einem Aufschlag da der letzte bereits 2018 festgelegt wurde) abzüglich der Abbruchkosten des Gebäudebestandes heranzuziehen. Der zu ermittelnde Preis wird auf ca. 500.000 EUR geschätzt.

HHSt. 1.8810.9321 Erwerb diverser unbebauter Grundstücke

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 dem Erwerb des Spielplatzes an der Schloßberghalle (FlNr. 738/12) zum Preis von 30.500 EUR zugestimmt. Der TSV Peiting, Eigentümer der Fläche, war dazu bereit um mit dem Erlös die Einzäunung des Fußballplatzes zu finanzieren.

Darüber hinaus hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 18.02.2020 dem Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks an der Drosselstraße zugestimmt. Die Fläche mit einer Größe von 5.308 m² wurde zum Preis von 49.000 EUR erworben und dient der allgemeinen Bodenbevorratung.

HHSt. 1.9100.9777 Außerordentliche Tilgungsausgaben

Im Ursprungsplan war ein Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Tilgung des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Firma KFB vorgesehen. Das außerordentlich gute Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2019 ermöglichte aber eine Sondertilgung der Kosten für die Bahnhofstraße in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. EUR. Der Ansatz für 2021 (700.000 EUR) kann vollständig entfallen, die geplante Tilgung in 2020 kann um eine Mio. EUR auf 500.000 EUR reduziert werden. Dies entspricht der zu erwartenden Förderung aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm.

8. Stellenplan

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die personellen Veränderungen, die im Stellenplan des Nachtragshaushalts abzubilden sind, lediglich geringfügig ausfallen: Im Bereich der Tarifbeschäftigten erfolgt eine Steigerung von 1,49 Stellen, im Bereich der Auszubildenden wurde 1 weitere zusätzliche Stelle geschaffen.

Die konkreten Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Finanzverwaltung

Im Bereich der Finanzverwaltung erfolgte eine nicht geplante Erhöhung der Arbeitszeit eines teilzeitbeschäftigten Kollegen von 25 auf künftig 30 Wochenstunden (+ 0,13 Stellen).

Bauverwaltung

Hingegen reduzierte ein Mitarbeiter in der Bauverwaltung seine wöchentliche Arbeitszeit um 6 Stunden / Woche (- 0,13 Stellen).

Bauhof

Auch im Bereich des gemeindlichen Bauhofes führten Stundenreduzierungen von drei Kollegen um eine Stellenverringerung von 0,38 Stellen.

Rathauskindergarten / Kindergarten Birkland / Therese-Peter-Haus-für-Kinder

Während im Rathauskindergarten Arbeitszeiten verkürzt wurden (- 0,35 Stellen), war im Kindergarten Birkland eine gegenüber dem ursprünglichen Stellenplan unbedeutende Arbeitszeiterhöhung (+ 0,14 Stellen) festzustellen.

Im Therese-Peter-Haus für Kinder wurde durch die zusätzliche Einrichtung einer Krippengruppe weiteres Personal benötigt: Insgesamt erfolgte dort eine Personalmehrung um 2,08 Stellen.

Auszubildende

Seit September 2019 bildet der Markt Peiting im Bauhof bereits einen Auszubildenden zum Straßenwärter aus. Nachdem wir auch für dieses Ausbildungsjahr einen weiteren qualifizierten Auszubildenden hierfür gewinnen konnten, ergab sich auch hier eine Steigerung gegenüber dem ursprünglichen Stellenplan.

9. Zusammenfassung

Die Marktkämmerei legte nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden großen Wert darauf, den Haushalt für das Jahr 2020 erstmalig im Dezember und damit noch vor dem Kommunalwahlkampf zu verabschieden. Bereits im Frühjahr stellte sich allerdings heraus, dass gravierende Anpassungen im Vermögenshaushalt erforderlich sein werden. Covid-19 und der damit verbundene Einbruch beim Steueraufkommen führt dazu, dass ein Nachtragshaushalt bereits ab Mai vorbereitet wurde.

Nicht weniger als 24 Haushaltsstellen sind im vorliegenden Nachtragshaushalt betroffen. Da zeitgleich im Herbst 2020 bereits die „reguläre“ Haushaltsplanung für 2021 vorgenommen wird, gestaltet sich die Planung für die Marktkämmerei als große Herausforderung.

Die Kostensteigerungen bei den geplanten Baumaßnahmen (Kindergartenneubau, Krippenanbau, Jugendzentrum, OGTS) führten dazu, dass immer wieder nachgesteuert werden musste. Letztlich führte die Summe aller Baumaßnahmen und deren Kostenentwicklung dazu, dass der bereits in Planung befindliche Neubau eines Kinderhortes an der Forstamtstraße gestoppt werden musste.

Nicht in der Planung enthalten ist die Generalsanierung der Eissporthalle. Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob der Markt Peiting in Genuss einer Förderung kommt und in Folge dessen überhaupt eine umfängliche Sanierung der Anlage durchführen wird.

Es ist bemerkenswert, dass der Markt Peiting den Nachtragshaushalt und damit verbunden erst einmal die Mindereinnahmen in 2020 ohne Neuverschuldung ausgleichen kann. Dies liegt in erster Linie an dem erfreulich hohen Rücklagenstand. Man sollte aber nicht verkennen, dass dies nur eine Momentaufnahme darstellt. Die Erkenntnisse der nächsten Monate werden zeigen, ob die großen

anstehenden Investitionen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden können.

Eine weitere Unbekannte stellt die aktuelle Baukostenentwicklung dar. Die bereits angesprochene Baukostensteigerung in Höhe von 38% bei dem 1-gruppigen Krippenanbau lässt erahnen, dass die geschätzten Kosten beim Kindergartenneubau an der Jägerstraße bis zum Baubeginn nicht haltbar sein werden.

Die bereits angekündigte Neuordnung des gemeindlichen Bauhofs bzw. der Bau eines barrierefreien Büros für Bauhof und Wasserwerk an der Bahnhofstraße sowie der Umbau des Rathauses nach dem Auszug des Kindergartens sind wichtig, können mangels personeller Kapazitäten vorerst nicht angegangen werden.

Christian Hollrieder
Marktkämmerer

(Vergleichszahlen anderer Kommunen in diesem Vorbericht wurden Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung entnommen.)

Anlage 1

Entwicklung des Standes der Allgemeinen Rücklage

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	€
2019	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2019	6.615.983,09 €
			358.607,21 €
		31.12.2019	**6.974.590,30 €**
2020	gepl. Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2020	6.974.590,30 €
			-6.322.749,00 €
		31.12.2020	**651.841,30 €**
2021	gepl. Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2021	651.841,30 €
			385.761,00 €
		31.12.2021	**1.037.602,30 €**
2022	gepl. Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2022	1.037.602,30 €
			-155.179,00 €
		31.12.2022	**882.423,30 €**
2023	gepl. Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2023	882.423,30 €
			1.606.371,00 €
		31.12.2023	**2.488.794,30 €**
	Mindestrücklage § 20 Abs. 2 KommHV		**231.000,00 €**

Vermögenshaushalt:

	Ansatz 2020	NHS 2020	gesamt	Finanzplanung 2021	NHS 2021	gesamt	Finanzplanung 2022	NHS 2022	gesamt	Finanzplanung 2023	NHS 2023	gesamt
Einnahmen	9.649.120,00 €	-4.010.000,00 €	5.639.120,00 €	5.734.620,00 €	2.770.000,00 €	8.504.620,00 €	6.702.120,00 €	3.100.000,00 €	9.802.120,00 €	1.292.020,00 €	200.000,00 €	1.492.020,00 €
Ausgaben	15.622.620,00 €	-2.380.000,00 €	13.242.620,00 €	9.875.820,00 €	-1.200.000,00 €	8.675.820,00 €	6.772.820,00 €	4.250.000,00 €	11.022.820,00 €	1.091.720,00 €	0,00 €	1.091.720,00 €
Differenz:	**-5.973.500,00 €**	**-1.630.000,00 €**	**-7.603.500,00 €**	**-4.141.200,00 €**	**3.970.000,00 €**	**-171.200,00 €**	**-70.700,00 €**	**-1.150.000,00 €**	**-1.220.700,00 €**	**200.300,00 €**	**200.000,00 €**	**400.300,00 €**

Verwaltungshaushalt

	Ansatz 2020	NHS 2020	gesamt	Finanzplanung 2021	NHS 2021	gesamt	Finanzplanung 2022	NHS 2022	gesamt	Finanzplanung 2023	NHS 2023	gesamt
Einnahmen	25.936.560,00 €	-210.000,00 €	25.726.560,00 €	25.709.060,00 €	-1.800.000,00 €	23.909.060,00 €	24.990.460,00 €	-500.000,00 €	24.490.460,00 €	24.402.460,00 €	200.000,00 €	24.602.460,00 €
Ausgaben	24.445.809,00 €	0,00 €	24.445.809,00 €	23.352.099,00 €	0,00 €	23.352.099,00 €	23.424.939,00 €	0,00 €	23.424.939,00 €	23.396.389,00 €	0,00 €	23.396.389,00 €
Differenz:	**1.490.751,00 €**	**-210.000,00 €**	**1.280.751,00 €**	**2.356.961,00 €**	**-1.800.000,00 €**	**556.961,00 €**	**1.565.521,00 €**	**-500.000,00 €**	**1.065.521,00 €**	**1.006.071,00 €**	**200.000,00 €**	**1.206.071,00 €**

Gesamthaushalt

	Ansatz 2020	NHS 2020	gesamt	Finanzplanung 2021	NHS 2021	gesamt	Finanzplanung 2022	NHS 2022	gesamt	Finanzplanung 2023	NHS 2023	gesamt
VerwHH	**1.490.751,00 €**	**-210.000,00 €**	**1.280.751,00 €**	**2.356.961,00 €**	**-1.800.000,00 €**	**556.961,00 €**	**1.565.521,00 €**	**-500.000,00 €**	**1.065.521,00 €**	**1.006.071,00 €**	**200.000,00 €**	**1.206.071,00 €**
VermHH	**-5.973.500,00 €**	**-1.630.000,00 €**	**-7.603.500,00 €**	**-4.141.200,00 €**	**3.970.000,00 €**	**-171.200,00 €**	**-70.700,00 €**	**-1.150.000,00 €**	**-1.220.700,00 €**	**200.300,00 €**	**200.000,00 €**	**400.300,00 €**
Differenz:	**-4.482.749,00 €**	**-1.840.000,00 €**	**-6.322.749,00 €**	**-1.784.239,00 €**	**2.170.000,00 €**	**385.761,00 €**	**1.494.821,00 €**	**-1.650.000,00 €**	**-155.179,00 €**	**1.206.371,00 €**	**400.000,00 €**	**1.606.371,00 €**

Stand: 29.09.2020

Anlage 3

Marktverwaltung Peiting
Haushaltsjahr 2020 -Nachtragshaushalt-

S T E L L E N P L A N

TEIL A : Beamte

TEIL B : Bedienstete

TEIL C : Stellenübersicht der Bediensteten in der Ausbildung

Hauptamt 24.08.2020

Stefan Kort
Geschäftsleiter

STELLENPLAN 2020 Teil A: Beamte

Laufbahngruppen u. Amtsbezeichnungen	Bes. Gr.	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2019	Bemerkungen
1. Marktverwaltung					
Komm. Wahlbeamter	B 2	1	1	1	
Gehobener Dienst	A 13	-	-	-	
(3. QE)	A 12	-	-	-	
	A 11	-	-	-	
	A 10	2	2	2	
Mittlerer Dienst	A 9	-	-	-	
(2. QE)	A 8	-	-	-	
	A 7	-	-	-	
Gesamt		**3**	**3**	**3**	
2. Sonstige Verwaltungen					
entfällt					

Anlage zum Stellenplan Teil A: Beamte

Abschnitt bzw. Unter-abschnitte	Bezeichnung der Ab-schnitte bzw. der Unterabschnitte	Wahl-beamte B 2	3. QE (geh. Dienst) A 13	A 12	A 11	A 10	2. QE (mitt. Dienst) A9
0000	Gemeindeorgane	1					
0300	Finanzverwaltung					1	
1100	Öffentl. Ordnung						
6000	Bauverwaltung					1	
Gesamt	**3**	**1**	**0**	**0**	**0**	**2**	**0**

STELLENPLAN 2020				Teil B: Bedienstete			
Entgeltgruppe Sondertarif	Stellen-zahl 2020	Stellen-zahl 2019	tats. bes. 30.06.2019		Planstelle (künftig) besetzt durch		Bemerkungen
1. Marktverwaltung							
EG 12	3,00	3,00	2,00	1,00	1,00		
				1,00	1,00		
		2,00	2,00	1,00	1,00		
EG 10	5,90	6,77	6,77	1,00	0,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				0,77	0,90		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
EG 9 C	0,31	0,31	0,31	0,31	0,31		
EG 9 B	2,87	2,00	2,00	1,00	0,87		
				1,00	1,00		
				0,00	1,00		
EG 9 A	4,14	3,14	3,14	0,87	0,87		
				0,77	0,77		
				0,00	1,00		
				0,77	0,77		
				0,73	0,73		
EG 8	3,37	2,24	3,24	1,00	1,00		
				0,77	0,90		
				0,37	0,37		
				0,10	0,10		
				1,00	1,00		
EG 7	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00		
EG 6	7,10	6,70	6,70	0,37	0,37		
				0,51	0,51		
				0,44	0,44		
				0,39	0,39		
				0,64	0,77		
				1,00	1,00		
				0,35	0,35		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	0,00		
				0,00	0,77		

				0,00	0,50		
EG 5	1,39	1,51	1,51	1,00	0,88		
				0,51	0,51		
EG 3	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10		
EG 2	0,26	0,13	0,13	0,13	0,26		
2. Sozial- und Erziehungsdienst							
S 16	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00		
S 15	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00		
S 13	1,90	0,90	0,90	0,90	0,90		
				0,00	1,00		
S 9	0,64	0,64	0,64	0,64	0,64		
S 8 B	0,77	0,77	0,77	0,77	0,77		
S 8 A	11,37	12,04	9,14	0,62	0,62		
				0,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				0,62	0,62		
				1,00	1,00		
				0,00	0,82		
				0,51	0,51		
				1,00	0,00		
				1,00	1,00		
				0,00	1,00		
				0,39	0,39		
				0,74	0,00		
				1,00	1,00		
				0,26	0,26		
				0,00	0,51		
				0,00	0,64		
S 3	9,46	8,27	8,05	0,64	0,64		
				0,72	0,72		
				1,00	0,77		
				0,81	1,00		
				0,62	0,87		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				0,26	0,00		
				0,00	0,82		
				0,00	0,64		

				1,00	1,00		
S 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Abwasserbeseit.							
EG 8	1,00	0,50	0,50	0,50	0,00		
				0,00	1,00		
EG 7	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00		
EG 6	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00		
EG 5	3,00	3,00	3,00	1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	0,00		
				0,00	1,00		
4. Wasserwerk							
EG 9 A	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
EG 5	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00		
				1,00	1,00		
5. Bauhof							
EG 9 B	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
EG 7	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
EG 6	2,48	2,93	2,93	0,50	0,50		
				0,30	0,00		
				1,00	0,85		
				1,00	1,00		
				0,13	0,13		
EG 5	16,23	14,92	15,54	1,00	0,85		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	0,92		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	0,92		
				1,00	1,00		
				0,54	0,54		
				0,00	1,00		
EG 2	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13		

6. Wellenfreibad							
EG 5	0,50	0,00	0,00	0,00	0,50		
EG 6	0,00	0,70	0,00	0,00	0,00		
EG 7	0,70	0,00	0,70	0,70	0,70		
EG 8	0,82	0,82	0,00	0,00	0,82		
7. Hausmeister, Reinigungskräfte, Diverse							
EG 7	0,97	0,97	0,97	0,97	0,97		
EG 5	7,46	7,96	7,46	1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				1,00	1,00		
				0,00	1,00		
				0,46	0,46		
EG 3	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13		
EG 2 Ü	1,45	1,52	1,52	1,00	1,00		
				0,52	0,45		
EG 2	5,30	5,30	5,30	0,41	0,41		
				0,52	0,52		
				0,00	0,00		
				0,36	0,36		
				0,62	0,62		
				0,32	0,32		
				0,15	0,15		
				0,51	0,51		
				0,77	0,77		
				0,51	0,51		
				0,41	0,41		
				0,72	0,72		
Gesamt	**99,75**	**98,4**	**91,58**	**90,58**	**99,75**		

STELLENPLAN 2020 Teil B: Bedienstete TVÖD

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung d. Abschnitte bzw. Unterabschnitte	Entgeltgruppen														
		13	12	10	9 C	9 B	9 A	8	7	6	5	3	2 Ü	2	1	Gesamt
0200	Hauptverwaltung		1,00		0,31		1,50			1,44	0,44			0,26		**4,95**
0300	Finanzverwaltung		1,00							3,89						**4,89**
0501	Standesamt			0,54				0,72	0,10							**1,36**
0600	Einricht.f.d.ges.Verw.												0,02	0,75		**0,77**
0601	EDV-Anlage			2,00												**2**
1100	Öffentl. Ordnung			0,18				0,18	0,90							**1,26**
1161	Öffentl. Ordnung -EWO-			0,18				1,00		0,51	0,44					**2,13**
1300	Brandschutz										0,46			0,32		**0,78**
1312	Brandschutz Birkland													0,10		**0,1**
2110	J.F. Lentner-Grundschule										1,00		0,50			**1,5**
2115	Alfons-Peter-Grundschule										0,80					**0,8**
2135	Mittelschule										1,00		0,71	0,38		**2,09**
2901	Schülerbeförderung											0,13	0,20			**0,33**
3210	Museum Klösterle													0,23		**0,23**
3501	Volkshochschule						0,43									**0,43**
3521	Bücherei							0,47		0,50		0,10		0,23		**1,3**
4000	Sozialverwaltung			1,00												**1**
4641	Kindergarten am Rathaus													0,64		**0,64**
4642	Kindergarten Birkland													0,33		**0,33**
4643	Th.-P.-Kindergarten										0,80			1,43		**2,23**
5500	Förderung des Sports													0,08		**0,08**

5602	Sportstadion Peiting										1,80					**1,8**
5651	Mehrzweckhalle										1,52					**1,52**
5701	Wellenfreibad							0,82		0,70	0,50					**2,02**
6000	Bauverwaltung		1,00	2,00		2,87	1,00			0,76	0,51			0,41		**8,55**
7000	Abwasserbeseitigung							1,00		1,00	3,00					**5**
7500	Bestattungswesen												0,02	0,08		**0,1**
7711	Bauhof					1,00			1,97	2,48	16,23			0,45		**22,13**
7900	Fremdenverkehr						1,21									**1,21**
8151	Wasserwerk						1,00				2,00					**3**
8171	Blockheizkraftwerk										0,08					**0,08**
Gesamt:		**0**	**3**	**5,9**	**0,31**	**3,87**	**5,14**	**4,19**	**2,97**	**11,28**	**30,58**	**0,23**	**1,45**	**5,69**	**0**	**74,61**

STELLENPLAN 2019 Teil B: Bedienstete TVÖD-SuE

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung d. Abschnitte bzw. Unterabschnitte	Entgeltgruppen												Gesamt
		S 15	S 13	S 9		S 8 B	S 8 A	S 7	S 6		S 4	S 3	S 2	
4605	Jugendzentrum					0,77								**0,77**
4641	Kindergarten am Rathaus		1,00				2,90					1,49		**5,39**
4642	Kindergarten Birkland			0,64			0,90					0,64		**2,18**
4643	Therese-Peter, Haus f. K.	1,00	0,90				7,57					7,33		**16,8**
														0
Gesamt:		**1**	**1,9**	**0,64**		**0,77**	**11,37**	**0**	**0**		**0**	**9,46**	**0**	**25,14**

Anlage zum Stellenplan Teil B: Bedienstete - Tatsächliche Besetzung der Stellen

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung der Abschnitte bzw. Unterabschnitte	Entgeltgruppe	Name des Bediensteten	
0200	Hauptverwaltung	12	1,00	
		9 C	0,31	
		9 A	0,73	
		9 A	0,77	
		6	0,44	
		6	1,00	
		5	0,44	
		2	0,26	
0600	Einricht. f.d. ges. Verw.	2	0,41	
		2	0,02	
		2	0,32	
		2 Ü	0,02	
0300	Finanzverwaltung	12	1,00	
		6	1,00	
		6	0,77	
		6	0,35	
		6	1,00	
		6	0,77	
0501	Standesamt	8	0,72	
		10	0,54	
		7	0,10	
0601	EDV-Anlage	10	1,00	
		10	1,00	
1100	Öffentl. Ordnung	7	0,90	
		8	0,18	
		10	0,18	
1161	Öffentl. Ordnung -EWO-	8	1,00	
		10	0,18	
		6	0,51	
		5	0,44	
1300	Brandschutz	2	0,32	
		5	0,46	
1312	Brandschutz Birkland	2	0,10	

2110	J.F. Lentner-Grundschule	2 Ü	0,50	
		5	1,00	
2115	Alfons-Peter-Grundschule	5+V-Zulage	0,20	
		5	0,20	
		5	0,20	
		5	0,20	
2135	Mittelschule Peiting	2	0,32	
		2	0,06	
		2 Ü	0,30	
		2 Ü	0,41	
		5	1,00	
2901	Schülerbeförderung	2 Ü	0,20	
		3	0,13	
3210	Museum Klösterle	2	0,23	
3501	Volkshochschule	9 A	0,43	
3521	Bücherei	8	0,37	
		8	0,10	
		6	0,50	
		2	0,23	
		3	0,10	
4000	Sozialverwaltung	10	1,00	
4605	Jugendzentrum	S 8 B	0,77	
4641	KiGa am Rathaus	S13	1,00	
		S 8 A	1,00	
		S 8 A	0,51	
		S 8 A	0,39	
		S 8 A	1,00	
		S 3	0,77	
		S 3	0,72	
		2	0,62	
		2	0,02	
4642	KiGa Birkland	S 9	0,64	
		S 3	0,64	
		S 8 A	0,64	
		S 8 A	0,26	
		2	0,33	

4643	Therese-Peter, Haus f. Kinder	S 15	1,00	
		S 13	0,90	
		S 8 A	0,62	
		S 8 A	1,00	
		S 8 A	0,51	
		S 8 A	1,00	
		S 8 A	0,62	
		S 8 A	1,00	
		S 8 A	0,82	
		S 8 A	1,00	
		S 8 A	1,00	
		S 3	0,87	
		S 3	1,00	
		S 3	1,00	
		S 3	1,00	
		S 3	1,00	
		S 3	1,00	
		S 3	0,82	
		S 3	0,64	
		5	0,20	
		5	0,20	
		5	0,20	
		5+V-Zulage	0,20	
		2	0,15	
		2	0,77	
		2	0,51	
5500	Förderung des Sports	2	0,08	
5602	Sportstadion Peiting	5+V-Zulage	0,20	
		5	0,20	
		5	0,20	
		5	1,00	
		5	0,20	
5651	Mehrzweckhalle	5+V-Zulage	0,38	
		5	0,38	
		5	0,38	
		5	0,38	
5701	Wellenfreibad	6	0,70	
		5	0,50	
		8	0,82	

6000	Bauverwaltung	12	1,00	
		10	1,00	
		10	1,00	
		9 B	0,87	
		9 B	1,00	
		9 B	1,00	
		9 A	1,00	
		6	0,39	
		6	0,37	
		5	0,51	
		2	0,41	
7000	Abwasserbeseitigung	8	1,00	
		5	1,00	
		5	1,00	
		5	1,00	
		6	1,00	
7500	Bestattungswesen	2 Ü	0,02	
		2	0,08	
7711	Bauhof	9 B	1,00	
		7+V-Zulage	1,00	
		7	0,97	
		6+V-Zulage	1,00	
		6	0,50	
		6	0,85	
		6	0,13	
		5	0,85	
		5	1,00	
		5	1,00	
		5	1,00	
		5	1,00	
		5	1,00	
		5	1,00	
		5	0,92	
		5	1,00	
		5	1,00	
		5	1,00	
		5	1,00	
		5	1,00	
		5	1,00	
		5	0,92	
		5	1,00	

		5	0,54	
		5	1,00	
		2	0,32	
		2	0,13	
7900	Fremdenverkehr	9 A	0,44	
			0,77	
8151	Wasserwerk	9 A	1,00	
		5	1,00	
		5	1,00	
8171	Blockheizkraftwerk	5+V-Zulage	0,02	
		5	0,02	
		5	0,02	
		5	0,02	

Gesamt: 99,75

Teil C: Stellenübersicht der Bediensteten in der Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2020	beschäftigt am 30.06.2019	Erläuterungen
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	1	0	
Auszubildende/r Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	2	0	
Praktikantin im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung	4	1	Berufspraktikantinnen für die Kindertagesstätte Therese-Peter (2 x), Birkland und Jugendzentrum
Vorpraktikantin	Aufwandsentschädigung für Vorpraktikant	3	2	Vorpraktikantinnen für die Kindergärten am Rathaus und Birkland, Therese-Peter Haus-für Kinder
	Gesamt	**10**	**3**	